

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung

– Drucksache 18/3005 –

Fortsetzung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) auf Grundlage der Resolution 1996 (2011) des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen vom 8. Juli 2011 und Folgeresolutionen, zuletzt 2155 (2014) vom 27. Mai 2014

A. Problem

Die Bundesregierung hat am 29. Oktober 2014 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Südsudan befindet sich knapp dreieinhalb Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli 2011 in einer politischen sowie humanitären Krise. Die Sicherheitslage hat sich massiv verschlechtert. Bei dem weiteren Aufbau und der Beilegung des Konflikts bedarf Südsudan der intensiven Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. In Reaktionen auf die Verschärfung der innerstaatlichen Konflikte seit Dezember 2013 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2155 vom 27. Mai 2014 die Aufgaben der Mission refokussiert. Die wichtigste Änderung besteht in der Priorisierung und Konkretisierung der Aufgaben zum Schutz der Zivilbevölkerung. Dagegen sind Aufgaben in der Unterstützung des Staatsaufbaus, die einen Großteil des ursprünglichen Mandats umfassten, weitgehend weggefallen. Aufgrund der Verschlechterung der Lage im Südsudan wird Deutschland weiterhin einen militärischen Beitrag zu UNMISS bereitstellen. Es geht für die internationale Gemeinschaft als Ganzes darum, ein mögliches Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region mit den negativen regionalen und globalen Folgen zu verhindern. Südsudan ist schon seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe und bildet auch zukünftig im Rahmen des vernetzten Ansatzes einen Schwerpunkt deutschen Engagements in Afrika.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Keine.

D. Haushaltsausgaben ohne Erfüllungsaufwand

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/3005 anzunehmen.

Berlin, den 12. November 2014

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Philipp Mißfelder
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Jan van Aken
Berichtersteller

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

Bericht der Abgeordneten Philipp Mißfelder, Niels Annen, Jan van Aken und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/3005** in seiner 63. Sitzung am 6. November 2014 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GO-BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage/n

Die Bundesregierung hat am 29. Oktober 2014 die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission in Südsudan (UNMISS) mit bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten längstens bis zum 31. Dezember 2015 beschlossen. Mit dem vorliegenden Antrag wird der Deutsche Bundestag um Zustimmung hierzu gebeten.

Südsudan befindet sich knapp dreieinhalb Jahre nach der Unabhängigkeitserklärung am 9. Juli 2011 in einer politischen sowie humanitären Krise. Die Sicherheitslage hat sich massiv verschlechtert. Bei dem weiteren Aufbau und der Beilegung des Konflikts bedarf Südsudan der intensiven Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft. In Reaktionen auf die Verschärfung der innerstaatlichen Konflikte seit Dezember 2013 hat der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen mit Resolution 2155 vom 27. Mai 2014 die Aufgaben der Mission refokussiert. Die wichtigste Änderung besteht in der Priorisierung und Konkretisierung der Aufgaben zum Schutz der Zivilbevölkerung. Dagegen sind Aufgaben in der Unterstützung des Staatsaufbaus, die einen Großteil des ursprünglichen Mandats umfassten, weitgehend weggefallen. Aufgrund der Verschlechterung der Lage im Südsudan wird Deutschland weiterhin einen militärischen Beitrag zu UNMISS bereitstellen. Es geht für die internationale Gemeinschaft als Ganzes darum, ein mögliches Abgleiten Südsudans zu einem gescheiterten Staat in einer ohnehin fragilen Region mit den negativen regionalen und globalen Folgen zu verhindern. Südsudan ist schon seit mehreren Jahren ein Schwerpunkt der deutschen humanitären Hilfe und bildet auch zukünftig im Rahmen des vernetzten Ansatzes einen Schwerpunkt deutschen Engagements in Afrika.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/3005 in seiner 32. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/3005 in seiner 25. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/3005 in seiner 22. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/3005 in seiner 21. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/1417 in seiner 29. Sitzung am 12. November 2014 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Annahme.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnis im Haushaltsausschuss

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GO-BT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 12. November 2014

Philipp Mißfelder

Berichterstatter

Niels Annen

Berichterstatter

Jan van Aken

Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt

Berichterstatter

